

## STRUKTURIERTES PROMOVIERENDENPROGRAMM

AM RWI - LEIBNIZ-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

#### **Impressum**

#### Herausgeber

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Hohenzollernstraße 1–3 | 45128 Essen, Germany Fon: +49 201–81 49-0 | E-Mail: rwi@rwi-essen.de www.rwi-essen.de

#### Vorstand

Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt (Präsident)
Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)
Dr. Stefan Rumpf (Administrativer Vorstand)

#### © RWI 2022

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des RWI gestattet.



# STRUKTURIERTES PROMOVIERENDENPROGRAMM

AM RWI - LEIBNIZ-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

#### Präambel

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) betrachtet die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine wichtige Aufgabe. Das Selbstverständnis des RWI als modernes Zentrum für wirtschaftswissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung erfordert exzellente wissenschaftliche Arbeit unter Verwendung der neuesten Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften. Ein wichtiger Baustein dieses Selbstverständnisses ist die Förderung hervorragender Promotionen, die eine entsprechende Betreuung und Ausbildung der Promovierenden voraussetzt. Dieser Betreuung und Ausbildung der Promovierenden wird von der Institutsleitung eine hohe Priorität eingeräumt.

Da das RWI kein Promotionsrecht hat, finden grundsätzlich die in der Promotionsordnung der jeweils promovierenden Fakultät festgelegten Regeln Anwendung. Die im Folgenden ausgeführten Regelungen gelten zusätzlich zu jenen der jeweils promovierenden Fakultät.

Die Regelungen gelten für angestellte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des Instituts, die gemäß Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung befristet beschäftigt sind – nachfolgend "Promovierende" und/oder "Doktorand" bzw. "Doktorandin" genannt. Entsprechend finden diese Regelungen auch für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ) Anwendung, die sich nach dem ersten Jahr für eine Promotion am RWI entscheiden.

## § 1 Betreuung

Die Promovierenden des RWI werden in der Regel durch die promotionsberechtigten Vorstandsmitglieder des RWI, promotionsberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des RWI oder einen externen Wissenschaftler bzw. eine externe Wissenschaftlerin mit Promotionsrecht betreut. Die Betreuung durch einen externen Wissenschaftler oder eine externe Wissenschaftlerin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorstands. Die jeweiligen Erstbetreuenden werden in ihrer Betreuungsarbeit durch die am RWI angestellten Postdoktoranden und Postdoktorandinnen unterstützt.

Zwischen dem Betreuer/der Betreuerin und dem/der Promovierenden wird zu Beginn der Tätigkeit eine Betreuungsvereinbarung getroffen (siehe Anhang 1), welche die Rechte und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin und des/der

Promovierenden regelt und verpflichtend ist, insofern an ihre Stelle keine Betreuungsvereinbarung tritt, die an der Universität der Betreuenden vereinbart wird und inhaltlich widersprüchlich ist. Die in der Betreuungsvereinbarung der jeweils promovierenden Fakultät geregelten Rechte und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin und des/der Promovierenden werden für das RWI wie folgt konkretisiert bzw. ergänzt:

#### (1) Der/die Promovierende verpflichtet sich:

- das Promotionsvorhaben so anzulegen und zu gestalten, dass die Promotion im Regelfall in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren abgeschlossen werden kann. Dies beinhaltet die Einreichung der Dissertation. Dies gilt auch für den Fall, dass der/die Promovierende das Promotionsrecht aufgrund der Vorgaben der jeweiligen Fakultät noch erwerben muss.
- dem Betreuer/der Betreuerin spätestens binnen 18 Monaten nach Beginn der Tätigkeit als Doktorand/Doktorandin des RWI ein Exposé der Fragestellung mit Arbeits- und Zeitplan vorzulegen (maximal fünf Seiten). Aus diesem sollte hervorgehen, dass das Promotionsziel innerhalb von vier bis maximal fünf Jahren erreichbar ist. Der konkrete Inhalt und Umfang ist mit dem Betreuer/ der Betreuerin abzustimmen und kann im Verlauf der Promotion in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin ggf. angepasst werden.
- zweimal j\u00e4hrlich eine Diskussion mit dem Betreuer/der Betreuerin \u00fcber den Fortgang der Dissertation sowie der weiteren Schritte, den Besuch von Tagungen, Workshops und Schulungen anzusto\u00dfen und ggf. entsprechende Termine zu vereinbaren.
- das Promotionsprogramm (siehe § 6) zu erfüllen.
- regelmäßig am Brown Bag Seminar und am Research Seminar des RWI teilzunehmen sowie im Laufe der Promotionszeit mindestens zweimal im Brown Bag Seminar zu präsentieren.
- vor der Einreichung der Dissertation einen Großteil der Arbeit in der Schriftenreihe "Ruhr Economic Papers" zu veröffentlichen.

- vor der Einreichung der Dissertation Teile der Arbeit bei einer referierten Fachzeitschrift einzureichen.
- Teile der Arbeit bei internationalen wissenschaftlichen Konferenzen mit Auswahlverfahren vorzustellen.

#### (2) Der/die Betreuende verpflichtet sich:

- die notwendige Unterstützung zum Erreichen des Promotionszieles im vereinbarten Zeitraum zu leisten.
- auf Manuskripte und schriftliche Berichte in einem jeweils verbindlich vereinbarten Zeitrahmen Rückmeldung zu geben.
- zweimal j\u00e4hrlich eine Diskussion des Fortgangs der Dissertation sowie der weiteren Schritte, des Besuchs von Tagungen, Workshops und Schulungen anzubieten.
- den Promovierenden/die Promovierende bei der Planung und der Beantragung der Finanzierung eines Forschungsaufenthalts im Ausland zu unterstützen.
- den planmäßigen Fortgang der Dissertation zu kontrollieren sowie die Zeitund Arbeitspläne und -berichte sowie das Exposé zu kommentieren.

## § 2 Promotionsordnung

Da das RWI kein eigenes Promotionsrecht besitzt, gilt die jeweilige Promotionsordnung der Fakultät, an der die Dissertation eingereicht wird.

## § 3 Promotionsdauer

Die Promotion soll in der Regel in fünf Jahren abgeschlossen sein. Der Vorstand und der/die jeweils zuständige direkte Vorgesetzte achten bei der Aufgabenverteilung darauf, dass im Rahmen der Institutsarbeit ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt wird, um die Arbeiten an der Promotion so zu unterstützen, dass eine Einhaltung des geplanten Zeitraums zur Fertigstellung der Promotion möglich ist. Für Promovierende mit Familienaufgaben im Bereich Kinderbetreuung und/oder Pflege besteht im Rahmen der Instrumente des WissZeitVG die Möglichkeit zur Verlängerung der Promotionszeit.

Den Promovierenden ist bewusst, dass der für eine sehr gute Promotion notwendige zeitliche Aufwand nicht im Rahmen der Arbeitszeit im Institut allein bewältigt werden kann, sondern hierzu im eigenen Interesse ein ergänzender Einsatz und Zeitaufwand jenseits dieser Arbeitszeit unabdingbar ist.

## § 4 Grundausstattung

Die Promovierenden nutzen für ihr Promotionsprojekt die ihnen vom Institut bereitgestellten Arbeitsmittel; dies sind im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel folgende Ressourcen: Arbeitsplatz, Bibliothekszugang, gängige statistische Software und Server, Computer- und Internetzugang. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Anschaffung von Daten, die zur Bearbeitung der Forschungsfragen der Promotion benötigt werden, durch das RWI finanziert.

## § 5 Vertragsgestaltung

Zu Beginn der Beschäftigung erhalten Promovierende in der Regel einen auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag. Qualifikationsziele dieser anfänglichen "projektwissenschaftlichen Phase" (Q1) sind:

die Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse der Promovierenden, welche die Erstellung einer hervorragenden Promotion auf dem jeweils neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre ermöglicht. Dieses Ziel sollte in der Regel durch die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsprogramm (siehe § 6) erreicht werden.

 die Befähigung zur weitgehend eigenständigen Bearbeitung von klar definierten (Teil-)Bestandteilen von Forschungsprojekten, die typischerweise an Wirtschaftsforschungsinstituten durchgeführt werden.

Spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf erstellt die Kompetenzbereichsleitung eine Beurteilung, auf deren Basis der Vorstand über eine Vertragsverlängerung entscheidet. Neben den erbrachten wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen, Konferenzteilnahmen, Mitarbeit in Drittmittelprojekten) fließt in die Beurteilung auch die Erfüllung der Kriterien des Promotionsprogramms mit ein.

In der zweiten Phase erhalten Promovierende in der Regel einen auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag. Qualifikationsziele dieser "promotionswissenschaftlichen Phase" (Q2) sind:

- die Ergänzung der wissenschaftlichen Kenntnisse der Promovierenden über die Teilnahme an den vom RWI bereitgestellten Fortbildungsangeboten (siehe § 6).
- die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit.
- der Abschluss des Promotionsverfahrens.

### § 6 Promotionsprogramm

- Projektwissenschaftliche Phase: In der projektwissenschaftlichen Phase (Q1) muss ein Promovierender/eine Promovierende zur Erweiterung seiner/ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse
  - a. mindestens zwei Vorlesungen für Promovierende aus den Bereichen Econometrics, Microeconomics oder Macroeconomics erfolgreich absolvieren. Die Vorlesungen sollten dem Niveau der entsprechenden Veranstaltungen der Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ) entsprechen. In Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin und mit Genehmigung des Vorstands können anstelle dieser Vorlesungen auch vertiefende Vorlesungen zu speziellen Fachgebieten der Volkswirtschaftslehre (bspw. Health Economics, Energy Economics, Labor Economics, Economics of Migration) absolviert werden.

- Sollte ein Promovierender/eine Promovierende bereits im Vorfeld der Beschäftigung am RWI entsprechende Vorlesungen erfolgreich absolviert haben, können diese anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Vorstand.
- ii. Stipendiatinnen und Stipendiaten der RGS, die sich nach dem ersten Jahr für eine Promotion am RWI entscheiden, bekommen die im Rahmen des Programms der RGS belegten Kurse vollständig angerechnet.
- iii. Promovierende, die einen externen Betreuer/eine externe Betreuerin haben, sollten bei der Kursauswahl mit einem Vertreter des wissenschaftlichen Vorstands Rücksprache halten.
- b. mindestens an einer weiteren Veranstaltung erfolgreich teilnehmen. Diese Veranstaltung kann aus den Fortbildungsangeboten des RWI (siehe Absatz (3)) oder vertiefenden Vorlesungen zu speziellen Fachgebieten der Volkswirtschaftslehre (bspw. Health Economics, Energy Economics, Labor Economics, Economics of Migration) in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin gewählt werden.
  - Sollte ein Promovierender/eine Promovierende bereits im Vorfeld der Beschäftigung am RWI eine entsprechende Veranstaltung besucht haben, kann diese anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Vorstand.
  - ii. Stipendiatinnen und Stipendiaten der RGS, die sich nach dem ersten Jahr für eine Promotion am RWI entscheiden, bekommen die im Rahmen des Programms der RGS belegten Kurse vollständig angerechnet.
- Promotionswissenschaftliche Phase: Im Rahmen der promotionswissenschaftlichen Phase (Q2) muss ein Promovierender/eine Promovierende

- a. mindestens an einer Veranstaltung erfolgreich teilnehmen, die aus den Fortbildungsangeboten des RWI (siehe Absatz (3)) oder vertiefenden Vorlesungen zu speziellen Fachgebieten der Volkswirtschaftslehre (bspw. Health Economics, Energy Economics, Labor Economics, Economics of Migration) in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin gewählt werden kann.
- b. spätestens nach jeweils 18 Monaten und 30 Monaten der dreijährigen Vertragslaufzeit die eigene Forschungsarbeit im RWI Brown Bag Seminar (siehe Absatz 3) präsentieren und zur Diskussion stellen.
- Das RWI bietet den Promovierenden des Instituts folgende Fortbildungsangebote an:
  - Das Institut bietet den Promovierenden in unregelmäßigen Abständen die Möglichkeit der Teilnahme an methodischen Fortbildungskursen (Verwendung von Stata/Matlab, Mathematics for Economists etc.) an. Die Teilnahme an zwei dieser Fortbildungskurse oder einem Fortbildungskurs und einer Mini-Lecture kann als eine Veranstaltung im Sinne von Absatz (1b) und (2a) anerkannt werden.
  - Das Institut bietet den Promovierenden in unregelmäßigen Abständen die Möglichkeit der Teilnahme an Mini-Lectures an, die in der Regel von externen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen gehalten werden. Die Teilnahme an zwei dieser Mini-Lectures oder einer Mini-Lecture und einem Fortbildungskurs kann als eine Veranstaltung im Sinne von Absatz (1b) und (2a) anerkannt werden.
  - Das RWI fördert die Teilnahme an Summer Schools, sofern diese für das Promotionsvorhaben eines Doktoranden/einer Doktorandin förderlich sind. Die Teilnahme erfordert eine Genehmigung des/der direkten Vorgesetzten und des Vorstands und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch das RWI finanziell unterstützt. Die Teilnahme an einer Summer School kann als eine Veranstaltung im Sinne von Absatz (1b) und (2a) anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Vorstand.

Darüber hinaus bietet das RWI den Promovierenden folgende Seminare zur Weiterbildung an. Die Teilnahme gilt als Arbeitszeit. Die Veranstaltungen können nicht als Veranstaltung im Sinne von Absatz (1b) und (2a) anerkannt werden.

- Therapy Seminar: Im Rahmen dieses Seminars können Promovierende ihre Forschungsideen und Papiere in einem sehr frühen Stadium anderen Promovierenden und erfahrenen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen des Instituts zur Diskussion vorstellen. Der Vorstand des Instituts nimmt an diesem Seminar nicht teil. Die Teilnahme der Promovierenden an diesem Seminar ist freiwillig.
- RWI Brown Bag Seminar: In diesem Seminar besteht für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts die Möglichkeit, ihre Arbeiten vorzustellen. Die Seminarsprache ist in der Regel Englisch. Ein Doktorand/eine Doktorandin muss in der promotionswissenschaftlichen Phase (siehe Absatz 2) vor Einreichung seiner/ihrer Dissertation mindestens zweimal im Rahmen des Brown Bag Seminars seine/ihre Arbeiten präsentieren. Von den Promovierenden des Instituts wird erwartet, dass sie regelmäßig an diesem Seminar teilnehmen.
- RWI Research Seminar: Im Rahmen dieses Seminars stellen externe Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen ihre Arbeiten vor. Die Seminarsprache ist in der Regel Englisch. Von den Promovierenden des Instituts wird erwartet, dass sie regelmäßig an diesem Seminar teilnehmen.
- Das Institut bietet den Promovierenden in unregelmäßigen Abständen die Möglichkeit der Teilnahme an Seminaren und Weiterbildungen im Bereich der sogenannten Soft Skills (bspw. Präsentationstechniken, Medienkompetenz, Karriereplanung, Englisch) an.

Schließlich fördert das RWI im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Teilnahme an Konferenzen mit kompetitiven Auswahlverfahren. Die im Rahmen des Vortragsprämienprogramms des Vereins für Socialpolitik oder

in den Vortragsprämienprogrammen einschlägiger Fachgesellschaften (z.B. der Deutschen Gesellschaft für Gesundheitsökonomie) geförderten wissenschaftlichen Tagungen werden dabei prioritär behandelt.

4. Die Teilnahme am Promotionsprogramm gilt als Arbeitszeit. Ausgenommen von Satz 1 und damit keine Arbeitszeit sind Vor- und Nachbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen gem. Absatz (1) und (2).

Ansprechpartner/in und Kontrollinstanz für das Promovierendenprogramm ist die Personalabteilung. Hier sind alle wichtigen Dokumente sowie Belege (z.B. die Betreuungsvereinbarung, Nachweise für die Belegung der Kurse, etc.) einzureichen.

## § 7 Form der Dissertation

Dissertationen sind als kumulative Dissertation zu verfassen, die aus mindestens drei Papieren – davon mindestens eines in Allein-Autorenschaft – besteht. Neben diesen drei Papieren muss die Dissertationsschrift ein einleitendes Kapitel enthalten, das zu der jeweiligen Forschungsfrage hinführt und ihre Verbindung erläutert, sowie ein abschließendes Kapitel, das die wesentlichen Erkenntnisse der Schrift zusammenfasst. Einleitendes und abschließendes Kapitel können auch zusammengefasst an den Anfang der Dissertation gestellt werden. Andere Formen der Dissertation erfordern die Zustimmung des Vorstands. Bei der Erstellung der Dissertation sind die formalen Vorgaben der jeweils gültigen Promotionsordnung zu berücksichtigen.

## § 8 Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Mit Unterzeichnung ihres Arbeitsvertrages verpflichten sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts, die jeweils gültigen "Regeln guter wissenschaftlicher Praxis" der Leibniz-Gemeinschaft und der DFG – die in den "Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten am RWI" (in ihrer jeweils gültigen Fassung) näher beschrieben werden – zu respektieren und zu befolgen. Bei

Verstößen von Promovierenden gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit wird gemäß den vorstehend genannten Regeln verfahren, je nach Schwere des Fehlverhaltens kann das Promotionsverhältnis unverzüglich beendet werden.

## § 9 Lehre

Doktoranden/Doktorandinnen erhalten die Möglichkeit, während ihrer Promotionszeit zu lehren. Die Durchführung einer Lehrveranstaltung durch den Doktoranden/die Doktorandin erfordert die Genehmigung durch die Kompetenzbereichsleitung und den Vorstand.

## § 10 Promovierendenvertretung

Bei Konflikten zwischen dem/der Betreuenden und dem Doktoranden/der Doktorandin kann sich der Doktorand/die Doktorandin an die Promovierendenvertretung des RWI wenden. Die Aufgaben der Promovierendenvertretung werden getrennt geregelt (siehe Anhang 2).

Essen, 30. August 2017 (überarbeitete Fassung vom 22.03.2021)

## **Anhang 1: Betreuungsvereinbarung**

## Betreuungsvereinbarung für Doktoranden und Doktorandinnen des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Für das Promotionsvorhaben vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis gemäß der Regelungen des RWI zum strukturierten Promovierendenprogramm (siehe Anlage):

(Name, Vorname des Doktoranden/der Doktorandin)

(Name, Vorname des Betreuers/der Betreuerin)

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotionsvorbereitung gewährleisten. Zusätzlich zu den Regelungen des RWI zum strukturierten Promovierendenprogramm wird Folgendes vereinbart:

	1.	Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich das RWI um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.	
	2.	Der Status als Doktorand/Doktorandin des RWI ist an die Einhaltung dieser Vereinbarung gebunden.	
	3.		
Esse	en,		
// /			
Uni	ersc	:hrift des Doktoranden/der Doktorandin)	
'Uni	terso	erschrift des Betreuers/der Betreuerin)	
Anla	200		
11110	ige		
		ck "Strukturiertes Promovierendenprogramm am RWI – Leibniz-Institut für aftsforschung"	

## Anhang 2: Rahmenbedingungen für die Promovierendenvertretung am RWI

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) betrachtet die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine wichtige Aufgabe. Das Selbstverständnis des RWI als modernes Zentrum für wirtschaftswissenschaftliche Forschung und evidenzbasierte Politikberatung erfordert exzellente wissenschaftliche Arbeit unter Verwendung der neuesten Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften. Ein wichtiger Baustein dieses Selbstverständnisses ist die Förderung hervorragender Promotionen, die eine entsprechende Betreuung und Ausbildung der Promovierenden voraussetzt. Dieser Betreuung und Ausbildung der Promovierenden wird von der Institutsleitung eine hohe Priorität eingeräumt. In Ergänzung der Regelungen zum strukturierten Promovierendenprogramm beschließt der Vorstand des RWI die folgenden

#### § 1 Wahl der Promovierendenvertreter/in

- Aus dem Kreis der am RWI angestellten Doktoranden und Doktorandinnen ist in geheimer Wahl ein Promovierendenvertreter/eine Promovierendenvertreterin sowie ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin durch diese Beschäftigtengruppe zu wählen.
- Der Promovierendenvertreter/die Promovierendenvertreterin und der Stellvertreter/die Stellvertreterin werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl. Die Wahl ist von dem oben genannten Beschäftigtenkreis zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Vertreters/der amtierenden Vertreterin zu organisieren.
- Findet sich kein Kandidat/keine Kandidatin, so ist vom Vorstand ein Promovierendenvertreter/eine Promovierendenvertreterin aus dem Kreis
  der angestellten Doktoranden und Doktorandinnen zu ernennen; hierzu
  bedarf es der Zustimmung des/der Beschäftigten.
- 4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines der Mitglieder der Promovierendenvertretung (Vertreter/in und/oder Stellvertreter/in) oder bei einer nicht nur vorübergehenden Verhinderung führt der/die verbleibende Gewählte die Geschäfte bis zur nächsten regulären Wahl weiter.

#### § 2 Aufgaben, Rechte und Pflichten

- Die Promovierendenvertretung vertritt die Interessen der Promovierenden. Sie steht als Ansprechpartnerin für deren Fragen und Belange zur Verfügung und ist Anlaufstelle für Beratung suchende Promovierende. Die Promovierendenvertretung hat zudem die Aufgabe, den Informationsaustausch zwischen Doktoranden und Doktorandinnen und den verschiedenen übergeordneten Ebenen im RWI (insbesondere Vorstand, Verwaltung, Betriebsrat) zu fördern und die Vernetzung der Promovierenden sowohl untereinander im RWI als auch extern mit den entsprechenden Stellen der Leibniz-Gemeinschaft auszubauen.
- Die an die Promovierendenvertretung herangetragenen Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.
- Die Promovierendenvertretung beruft mindestens j\u00e4hrlich ein Promovierendentreffen ein; daneben k\u00f6nnen weitere Veranstaltungen durchgef\u00fchrt werden, die der Vernetzung dienen. Zeitpunkt und Umfang der Veranstaltungen sind, sofern sie innerhalb der Dienstzeit stattfinden, vorab mit dem Vorstand abzustimmen.
- 4. Es findet jährlich ein Treffen der Promovierendenvertretung mit dem Vorstand statt, in dem diese die in einem Jahr geplanten Aktivitäten nach Art und Umfang dem Vorstand vorab vorstellt sowie einen kurzen Bericht über die bereits realisierten Aktivitäten erstattet. Der Bericht kann z. B. im Jahresbericht des RWI veröffentlicht und den RWI-Organen vorgestellt werden.
- Die Promovierendenvertretung kann an den RWI-Koordinationssitzungen teilnehmen.
- Der Promovierendenvertretung soll die Teilnahme an solchen Sitzungen und Veranstaltungen ermöglicht werden, in denen Belange der Promovierenden behandelt werden.

- Die Promovierendenvertretung nimmt im Einvernehmen mit dem Vorstand – in geringem Umfang externe Repräsentationsaufgaben insbesondere innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft wahr.
- Im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung anfallende Kosten können der Promovierendenvertretung nur nach vorheriger Rücksprache mit und Genehmigung durch die Verwaltung (Abt. Finanzen und Controlling) erstattet werden.
- Die Promovierendenvertretung ist im Rahmen der gem. § 2 Absatz 4 abgestimmten Aufgabenplanung in Organisation und Durchführung ihrer Tätigkeit frei und ohne Weisung des Vorstands tätig.
- 10. Die Promovierendenvertretung wird zur Erfüllung der mit dem Vorstand gem. § 2 Absatz 4 abgestimmten Aufgaben von anderweitigen dienstlichen Tätigkeiten freigestellt, damit die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet ist. Der zeitliche Umfang der Aufgabenwahrnehmung ist gedeckelt, er beträgt pro Person maximal eine Stunde/Woche; er darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die vorgesetzte Kompetenzbereichsleitung und längstens für die Dauer von vier Wochen pro Jahr um maximal 50% überschritten werden. Die Termine gem. Absatz 3-7 können im Einzelfall nach Absprache zusätzlich zu diesem Kontingent wahrgenommen werden; die jährlichen Reisen zum Leibniz-PhD-Meeting werden in keinem Fall auf das Kontingent angerechnet.

## § 3 Benachteiligungsverbot

Die Promovierendenvertretung darf wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden. Dies gilt insbesondere für die berufliche Entwicklung.

## § 4 Evaluierung

Die vorstehenden Rahmenbedingungen werden seitens des Vorstands in Abstimmung mit der jeweils amtierenden Promovierendenvertretung regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst.





#### RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstr. 1-3

45128 Essen

Fon: +49-201-8149-0 Fax: +49-201-8149-200

> rwi@rwi-essen.de www.rwi-essen.de

Das RWI wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

